

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-964/40-1988

Eisenstadt, am 1. 8. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: ZI. 61.401/11-VI/14/88

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	41. GE 9 88
Datum:	8. AUG. 1988
Verteilt:	19. Aug. 1988

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

A. Olsch-Karant

Zu dem mit obbez. Schreiben anher übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Z. 10. (§ 11):

Es erscheint problematisch, daß für homöopathische Mittel eine vereinfachte Zulassung vorgesehen ist bzw. diese zum Teil überhaupt nicht der Zulassung unterliegen. Es wird darin ein Widerspruch zu der offenbar noch gültigen Auffassung des Obersten Sanitätsrates gesehen, welcher die Homöopathie bisher noch nicht als "wissenschaftlich anerkannte Heilmethode" erklärt hat, was in der Folge auch ihre Anwendung in a.ö. Krankenanstalten ausschließt.

Zu Z. 43. (§ 67 Abs. 1):

Bei einer Ermächtigung der Landeshauptmänner, bestimmte Betriebe im betreffenden Bundesland zu überprüfen, müßte sichergestellt werden, daß ein den Ländern hieraus erwachsender zusätzlicher Personal- und Amtsaufwand vom Bund im Rahmen des Finanzausgleiches abgegolten wird.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Eder

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 1. 8. 1988

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Eder